

Bundesverwaltungsgericht
1. Wehrdienstsenat
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

beate bahner

fachanwältin für medizinrecht
mediatorin im gesundheitswesen
fachbuchautorin im springerverlag

vertretung | beratung | verträge

www.beatebahner.de

Fax: 0341/2007-1000

Verbundene Wehrbeschwerdeverfahren
Oberstleutnant C.
BVerwG 1 WB 2.22 und 1 W-VR 1.22;
Oberstleutnant M.
BVerwG 1 WB 5.22 und 1 W-VR 3.22
wg. Aufnahme COVID-19 Impfung
in Basisimpfschema der Bundeswehr

05.04.2022

Unser Az.: 235/2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Sache wird neben den bereits vom Beschwerdegegner erbetenen Zahlen zu den Krankheits- und Todesfällen, die uns noch leider nicht vorliegen, um weitere Auskunft gebeten:

Die Bundeswehr hat fünf eigene Bundeswehrkrankenhäuser an fünf Standorten:

- Hamburg,
- Ulm,
- Koblenz,
- Westerstede und
- Berlin.

Zwar werden nicht zwingend alle Soldanten in den Bundeswehrkrankenhäusern versorgt, etwa wenn sie erkranken, hospitalisiert werden müssen und sich zu dieser Zeit nicht in unmittelbarer Nähe zu einem Bundeswehrkrankenhaus befinden.

Dennoch werden sicherlich die Statistiken der Hospitalisierung in den fünf Bundeswehrkrankenhäusern in den Jahren 2018 bis 2021 Aufschlüsse über die Gefährlichkeit der Coronakrankheit einerseits und etwaige Nebenwirkungen durch Impfung erbringen.

Wir bitten daher den Beschwerdegegner um Vorlage dieser konkreten Statistiken der fünf Bundeswehrkrankenhäuser.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Bahner
fachanwältin für medizinrecht
mediatorin im gesundheitswesen